

Sitzungsvorlage Nr. 63/2017Aktenzeichen:
700.11 / 815.31

Gemeinde Weißbach			Datum 19.10.2017	
Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	X		24.10.2017	3

Betreff:

Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühr und der gesplitteten Abwassergebühr für den Zeitraum von 2018 bis 2019

Beschlussvorschlag:

[*Siehe Anlage!*]

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:		24.10.2017		TOP:	3 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt	Nein	Ja, mit EUR	Haushaltsstelle
20	20			1.8150.1100
				1.7010.1100

Problembeschreibung / Begründung:

Das Büro Schmidt + Häuser hat nach Beauftragung durch die Gemeindeverwaltung - wie von der Kommunalaufsicht gefordert - eine Nachkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 2014 – 2016 vorgenommen sowie die Wasserverbrauchsgebühr und die gesplittete Abwassergebühr für den Zeitraum 2018 bis 2019 neu kalkuliert.

Die Nachkalkulation ist dieser Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme beigefügt. Außerdem sind die komplette Gebührenkalkulation und der daraus resultierende Beschlussvorschlag in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage abgedruckt.

Hinsichtlich der Wasserverbrauchsgebühr kommt die Kalkulation zu dem Ergebnis, dass eine kostendeckende Gebühr künftig bei 3,31 €/cbm mit Ausgleich von Vorjahresunterdeckungen und bei 3,00 €/cbm ohne Ausgleich liegen müsste. Dieser Gebührensatz wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Fremdkapitalverzinsung errechnet, nicht unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung. Auf dieser Grundlage wurden auch schon die bisherigen Gebühren festgesetzt.

Die Wasserverbrauchsgebühr sollte deshalb auf 3,31 €/cbm festgesetzt werden. Die Wasserverbrauchsgebühr würde damit künftig 0,75 €/cbm über der bisherigen Gebühr (2,56 €/cbm) liegen.

Die leider recht große Gebührenerhöhung hat ihre Ursache größtenteils darin, dass die Kosten für die Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen in den letzten Jahren wegen vieler Wasserrohrbrüche enorm gestiegen sind. Außerdem sollen Verluste aus den Jahren 2013 und 2014 in Höhe von knapp 53.000 € ausgeglichen werden.

Die Spanne der von den Städten und Gemeinden des Hohenlohekreises erhobenen Wasserverbrauchsgebühr lag im Januar 2017 zwischen 1,60 €/cbm und 3,79 €/cbm. Der Durchschnittssatz betrug 2,71 €/cbm.

Bei der gesplitteten Abwassergebühr ergibt die Kalkulation, dass die Schmutzwassergebühr von bisher 2,81 €/cbm auf 2,10 €/cbm reduziert werden kann, um eine 100%-ige Kostendeckung zu erreichen. Deshalb wird vorgeschlagen, die Schmutzwassergebühr auf diesen Betrag zu senken.

Die vorgeschlagene Gebührensenkung hat ihre Ursache hauptsächlich darin, dass in den Jahren 2012 bis 2014 ungewollt sehr hohe Überschüsse erzielt wurden, weil ein Industrieunternehmen weit mehr Abwasser eingeleitet hat, also prognostiziert worden war. Diese Überschüsse müssen nun ausgeglichen

werden.

Die Spanne der von den Städten und Gemeinden des Hohenlohekreises erhobenen Schmutzwassergebühr lag im Januar 2017 zwischen 1,85 €/cbm und 3,82 €/cbm. Der Durchschnittssatz betrug 3,03 €/cbm.

Die Niederschlagswassergebühr sollte laut der Kalkulation bei 0,42 €/qm überbauter und befestigter Fläche belassen werden, um einen 100%-igen Kostendeckungsgrad zu erreichen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Niederschlagswassergebühr weiterhin mit 0,42 €/qm festzusetzen.

Die Spanne der von den Städten und Gemeinden des Hohenlohekreises erhobenen Niederschlagswassergebühr lag im Januar 2017 zwischen 0,13 €/qm und 0,54 €/qm. Der Durchschnittssatz betrug 0,38 €/qm.